

Erklärung zur Anmeldung
in der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“
der Pankratius-Grundschule Katholische Grundschule Anröchte
und am Teilstandort Mellrich

Wir erklären, dass unser Kind _____ (*Name des Kindes*)
geboren am _____ (*Geburtsdatum des Kindes*) im Schuljahr 2019/2020 von uns in
der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ der Pankratius-Grundschule Katholische
Grundschule Anröchte angemeldet wird:

(bitte Schulstandort wählen:)

Schule von Acht bis Eins; **Standort Anröchte**

Schule von Acht bis Eins; **Standort Mellrich**

Erziehungsberechtigte/Eltern:

(Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten)

(Anschrift)

(Telefon)

Aufnahmedatum: **01.08.2019**

Betreuung im Vorjahr

Ich/wir haben 3 oder mehr Kinder

Ich bin alleinerziehend

Ich bin alleinerziehend und berufstätig

Beide Elternteile sind berufstätig

Ein Elternteil ist berufstätig

Uns/Mir ist bekannt, dass ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz nicht besteht und im
Frühjahr 2019 über die Aufnahme unseres/meines Kindes entschieden wird.

Bitte geben Sie die Anmeldung nur im Sekretariat der Schule oder in der Betreuung
ab

Anmeldeschluss: 31.01.2019

bitte wenden!

Elternbeiträge:

Für die Teilnahme an der Betreuung „Schule von Acht bis Eins werden von der Gemeinde Anröchte je Kind Gebühren in Form eines Elternbeitrages erhoben. Der Elternbeitrag ist eine Jahresgebühr, die in monatlichen Teilbeträgen erhoben wird. Er wird jeweils zum 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig.

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus den nachstehenden Sätzen:

**Schule von Acht bis Eins“
Pankratius-Grundschule Katholische Grundschule Anröchte
(inklusive Schulstandort Mellrich):**

Anzurechnendes Jahreseinkommen	Monatlicher Elternbeitrag
bis 15.000 €	0,00 €
bis 20.000 €	15,00 €
bis 25.000 €	22,00 €
bis 31.000 €	30,00 €
bis 37.000 €	38,00 €
bis 43.000 €	47,00 €
bis 50.000 €	59,00 €
bis 56.000 €	71,00 €
bis 62.000 €	84,00 €
bis 68.000 €	101,00 €
bis 75.000 €	111,00 €
über 75.000 €	122,00 €

Beitragszeitraum ist die Zeit vom 01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres, wobei die Beitragspflicht auch in Ferienzeiten besteht und durch Schließungszeiten (z.B. Ferienzeiten, bewegliche Ferientage oder Feiertage) nicht berührt wird.

Besucht mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig die Angebote der „Offenen Ganztagschule“, der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ der Gemeinde Anröchte, so halbiert sich der monatliche Beitrag für das zweite Kind und für jedes weitere Kind.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Anröchte im Bereich des Ortsrechts.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung bei der Gemeinde Anröchte erhalten Sie im Internet unter <https://www.anroechte.de/datenschutz/>. Sofern Sie keinen Internetzugriff haben, stellen wir Ihnen die Informationen bei Bedarf gerne schriftlich zur Verfügung.

Anröchte, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten